



Richtlinien für den Faschingszug in Lengfurt nach Anordnung Art, 19 Abs. 5 LSTVG an alle Teilnehmer.

1. Maßnahmen des Jugendschutzes

- Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- Die Abgabe harter Alkoholika durch die Zugteilnehmer egal ob Wagen oder Fußgruppe an alle Personen oder Zuschauer ist **untersagt**.

2. Lärmschutz

- Der maximal zulässige Lärmpegel ist auf **85 db** festgelegt.
- Der Betrieb von Lautsprecheranlagen / Musikboxen durch **Aggregate ist erlaubt**.
- Am Wald Bad Parkplatz ist die Musik auf den Wägen aus zu machen um die Geräuschbelastung der Anwohner auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Der Veranstalter wird für Musik am Ausklang sorgen.

Den Ordnern ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Sollten die Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer den Zug verlassen.

3. Sicherheit

- Glasflaschen und Gläser dürfen von den Wagen nicht abgegeben werden, sowie Einweggeschirr und sonstige Einwegmaterialien dürfen vor, -während und nach dem Umzug nicht verwendet werden.
- Für jeden einzelnen **Wagen oder Fußgruppe** muss ein erwachsener Verantwortlicher namentlich benannt werden, für diese Person besteht **Alkoholverbot**. Diese Liste muss der Polizei weitergegeben werden.
- Zudem besteht die Pflicht eine Radsicherung bei den mitfahrenden Fahrzeugen zu stellen, diese sind als **Ordner zu kennzeichnen und mit Warnwesten** zu versehen, für diese Personen besteht **Alkoholverbot**.

4. Teilnehmende Fahrzeuge

- Alle Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der **StVZO** entsprechen.
- Die Aufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Die Verkleidung bzw. Unterlaufschutz darf eine Höhe von **50 cm** nicht überschreiten. Die Ein- und Ausstiege müssen **hinten** angebracht sein, die Brüstung oder Geländer muss eine Mindesthöhe bei **Erwachsenen 1m** und bei **Kinder 80 cm** betragen Sie müssen fest verbaut sein und müssen allen Belastungen standhalten. Fahrzeughöhe maximal **450 cm**.

Mit fastnächtlichen Grüßen
Jonas Hudalla
Ober dem Dorf 4
97855 Triefenstein / Lengfurt
Tel. +49 160 96408488



Bestätigung

der
Richtlinien für den Faschingszug in Lengfurt nach Anordnung Art, 19 Abs. 5 LSTVG an alle
Teilnehmer.

Ich bin mit diesen Richtlinien einverstanden und nehme diese zur Kenntnis!
Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Richtlinien für den Lengfurter Faschingsumzug einzuhalten.

Hinweis:

Personenbezogene Daten

Wir weisen darauf hin, dass Personenbezogenen Daten der Verantwortlichen jeder Gruppe zur internen Verwendung bis 4 Wochen nach unserem Faschingszug zu speichern. Wir verpflichten uns diese Daten nicht an dritten Personen weiterzugeben. Ausnahme Polizei und Rettungsdienste

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten 4 Wochen gespeichert werden.

Verantwortlicher:

Anschrift:

Telefon:

Unterschrift:

Diese Bestätigung ist gleichzeitig mit der Zuganmeldung unterschrieben abzugeben!!!



Anmeldung zum Faschingszug am 27.02.2017

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Wir nehmen teil mit:

Wagen unter dem Motto _____ Länge des Wagengespannes: _____

Fußgruppe unter dem Motto _____

Gema Gebühr sind von den Gruppen selbst zu entrichten.

Sollten Sie Auswurfartikel benötigen so müssen sie bitte selbst dafür sorgen.

Aufstellung ab 13:00 am Edeka Parkplatz (Kühirt). Ende des Zuges ist am Wald Bad Parkplatz

Beginn: 14.01 Uhr

Achtung:

Bitte berücksichtigen Sie, dass während des Faschingszugs auch im Sinne der Bevölkerung nur Artikel ausgeworfen werden, die keine größeren Verschmutzungen der Straßen und Grundstücke hervorrufen.

Für Schäden die vor, während und nach dem Faschingszug verursacht werden, übernimmt der Faschingsverein „Lengfurter Schnagge“ keine Haftung.

Bei Rückfragen:

Handy: +49 160 96408488

Oder per E-Mail an: zugmarschall@schnagge-lengfurt.de

Mit närrischen Grüßen

1. Zugmarschall
Jonas Hudalla
Ober dem Dorf 4
97855 Triefenstein / Lengfurt